

Vorlage Nr. II 17/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt" Auslegungsbeschluss

A Problem

Die Gemeinde Loxstedt hat wegen der geplanten Ansiedlung von „Karl´s Erdbeerhof“ die Bauleitplanverfahren *24. Änderung des Flächennutzungsplanes* und *Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“* eingeleitet. Die Stadt Bremerhaven wurde hierzu gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Im Zuge der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass die Straße Zur Siedewurt, die Einmündung der Straße Zur Siedewurt in die B 6 sowie die Einmündung der L 121 in die B 6 (Knotenpunkt Lanhausen) bereits heute nicht richtlinienkonform ausgebaut sind.

Mit Inbetriebnahme von „Karl´s Erdbeerhof“ ist eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in dem vorgenannten Bereich zu erwarten. Eine entsprechende bauliche Anpassung der Verkehrsinfrastruktur ist daher erforderlich, die sich auch auf das Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven erstreckt und dem derzeit geltenden Planrecht widerspricht.

Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Verkehrsknotenpunktes L 121/Zur Siedewurt im Zuge der B 6 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in ihrer Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Für die vorliegende Planung (siehe Anlagen 1 und 2) wurden vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen werden zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 3).

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass durch die Errichtung von Karls Erlebnis-Dorf kein Ausbau des Knotenpunktes B 6 / Weserstraße / Seeborg und Frederikshavner Straße (B 71n) erforderlich ist. Daher ist die Einbeziehung dieser Verkehrsflächen in den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 509 entbehrlich. Demzufolge bedarf es nunmehr keiner teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ mehr.

Ferner gilt für den Bereich der L 121 und die darüber liegenden Flächen der seit 30.12.1997 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 331 „Bohmsiel“. Somit besteht aktuell auch im Bereich der L 121 kein weiterer Regelungsbedarf. Demzufolge wird im Rahmen des Entwurfs der Geltungsbereich auf den tatsächlich benötigten Planbereich begrenzt (vgl. Anlage 4).

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Plangebietes sowie dem vorliegenden Planungskonzept (Anlage 4) als Grundlage des Bebauungsplanentwurfes zu und ist damit einverstanden, dass nach Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt werden.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Planungskosten werden von der Gemeinde Loxstedt getragen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auch werden von dieser Planung die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung nicht tangiert. Sportliche Belange sind nicht betroffen.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der öffentlichen Auslegung.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung ist im Zuge des Verfahrens adäquat erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfes mit Begründung im Internet.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 4 zu.
3. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ zu und beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Planzeichnung, Vorentwurf Februar 2024

Anlage 2: Kurzbegründung, Vorentwurf Februar 2024

Anlage 3: Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 4: Planzeichnung, Entwurf August 2024